

Sonderbedingungen SpardaTerminInvest

Stand: 05/2025

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTerminInvest ist eine Termineinlage mit einer fest vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung, die ausschließlich von Kunden in Kombination mit dem Erwerb einer Fondsvermögensverwaltung bei der Sparda-Bank Hannover eG in gleicher Höhe angelegt werden kann.

Es ist ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Die Anlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sowie die Kündigung sind ausgeschlossen.

Sofern der Kunde mindestens zwei Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Anlage bei Fälligkeit in die Termineinlage SpardaTermin zu dem dann geltenden Zinssatz und den dann geltenden Sonderbedingungen der Termineinlage SpardaTermin um die gleiche Vertragslaufzeit verlängert. Unsere Sonderbedingungen stellen wir im Internet unter www.sparda-h.de zur Verfügung.

Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank Hannover eG.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist fest. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Ende der Vertragslaufzeit oder nach Ablauf des ersten Anlagezeitjahres jährlich auf das Anlagekonto unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen.

3. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden vorliegt. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen. Die Gutschrift des Anlagebetrages erfolgt auf das vom Kunden benannte Konto. Handelt es sich bei dem benannten Konto um ein externes Konto, ist ein separater Auftrag erforderlich.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Hannover eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Hannover eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt. Sie können auch unter www.sparda-h.de abgerufen werden.